



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01385**
Datum: 10.6.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Raue, Alexander
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ ~~30. September~~ **31.10.** 2020 von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Auch im Monat Oktober können noch bei gutem Wetter erhebliche Umsatzzuwächse über die Sondernutzung im Außenbereich erzielt werden. Dies kann einen signifikanten Beitrag für die Gastronomiebetriebe bei der Überwindung der Krise bedeuten.